



Main-Tauber-Kreis.de

Antragsteller:	<b>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</b> Straßenverkehrsbehörde Gartenstraße 1 97941 Tauberbischofsheim
Telefon:	E-Mail: <a href="mailto:strassenverkehrsbehoerde@main-tauber-kreis.de">strassenverkehrsbehoerde@main-tauber-kreis.de</a> Telefon: 09341/ 82 5864
Fax:	Fax: 09341/ 82-5860
E-Mail:	

## **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung / Erlaubnis nach § 70 StVZO / § 29 StVO (Verlängerung) Sonder-Kfz-Stapler**

Hiermit beantragen wir eine

Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO

Erlaubnis nach § 29 StVO

für den Stapler

<b>Hersteller:</b>	
<b>Typ:</b>	
<b>Fahrzeug Ident. Nr.</b>	

### **Zweck der Ausnahmegenehmigung:**

Überführungsfahrt (z.B. von Werk 1 nach Werk 2 ohne Last)

Lastfahrt (Ladearbeiten, Umsetzarbeiten)

Überführungsfahrt und Lastfahrt

Keine Änderung gegenüber bisheriger Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung

Bitte textliche Beschreibung der Strecke vornehmen:

Dem Antrag ist Folgendes beizulegen:

Lage – und Streckenplan für den Einsatzbereich

Formblatt Versicherungsschutz oder gleichlautende Erklärung des Versicherungsgebers

**Nur bei Verlängerung § 70 StVZO:**

Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen zur Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO. Aus dem Gutachten muss insbesondere hervorgehen, dass das Fahrzeug gegenüber der bisher erteilten Ausnahmegenehmigung verändert bzw. nicht verändert wurde und im Übrigen den Vorschriften der StVZO entspricht.

**Haftungserklärung zu § 29 StVO**

Soweit durch den Betrieb des Fahrzeugs Schäden entstehen, verpflichte ich mich, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen beim Betrieb des Fahrzeugs entspricht.

**Haftungserklärung zu § 70 StVZO**

Soweit beim Betrieb des Fahrzeugs Schäden entstehen, die ganz oder teilweise durch die Abweichung des Fahrzeugs von den Vorschriften der StVZO verursacht werden, stellt der Antragsteller das Landratsamt Main-Tauber-Kreis von der Haftung für diese Schäden frei.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel

Hinweis:

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie auf der Homepage unter [www.main-tauber-kreis.de/verkehrsamt-dokumente](http://www.main-tauber-kreis.de/verkehrsamt-dokumente). Auf Wunsch senden wir Ihnen die datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch gerne in Papierform zu oder Sie können diese zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Verkehrsamt einsehen.